

*Manfred Gailus* (Hrsg.), *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2008. 223 S., € 19,90.

Nach der „Machtergreifung“ Hitlers wurde die nationalsozialistische Rassenideologie mit ihrer Forderung nach der Reinheit des „arischen“ Blutes zügig in deutsches Recht umgesetzt. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 und zahlreiche weitere Verordnungen verlangten von fast jedem Deutschen den Nachweis „rein arischer Abkunft“. Dem rassistischen Antisemitismus ging es vor allem darum, alle jüdischen Bürger, „Mischehen“ zwischen Ariern und Juden entstammende „Mischlinge“ und auch zum Protestantismus bzw. Katholizismus konvertierte „Judenchristen“ eindeutig zu identifizieren, zu isolieren, zu stigmatisieren, zu drangsalieren und schließlich zu ermorden. Ein solcher Nachweis der „arischen Abkunft“ über mindestens drei Generationen hinweg war auf der Basis staatlicher Quellen allein schlichtweg nicht möglich. Denn die Führung gemeindlicher und städtischer Zivilstandsregister wurde erst 1876 im Zuge des Kulturkampfes vorgeschrieben. Für die Zeit davor standen nur die Kirchenbücher zur Verfügung. Der nationalsozialistische Staat konnte seine Rassenideologie also nur dann umsetzen, wenn er in der Frage des „Ariernachwei-

ses“ und der Identifikation von „Juden“ die Kooperation der katholischen und evangelischen Kirchen erreichte.

Der vorliegende Band wendet sich deshalb einem höchst heiklen Thema zu. Der Hrsg. kann für den protestantischen Bereich eine eindeutige „kirchliche Amtshilfe“ feststellen. Vor allem deutschchristliche Kreise, welche die Rassegesetze auch innerkirchlich anwandten, kooperierten bereitwillig im Kontext einer von ihnen allgemein betriebenen „Entjudungspolitik“ (S. 13). Aber „auch Bekenntnispfarrer schrieben und stempelten die kirchlichen Bescheinigungen, und sie zögerten nicht, diese oder jene jüdische Großmutter auf den Papieren sachlich korrekt zu vermerken“ (S. 17f.), was in letzter Konsequenz ein Todesurteil sein konnte. Manfred Gailus spricht zu Recht, wenn man die in diesem Band präsentierten Lokalstudien über verschiedene Landeskirchen zusammennimmt, von „kirchlichen Mittäterschaften“ und „handfesten kirchlichen Beteiligungen an der Ausgrenzung und Verfolgung von Juden, Konfessionsjuden, Konfessionslosen jüdischer Herkunft und Christen jüdischer Herkunft“. Die oft bereitwillige Auslieferung der Kirchenbücher wertet er deshalb auch als „Christenverfolgung in der Kirche durch Kirchenmitglieder“ (S. 19).

Leider beschränkt sich der äußerst lesenswerte Band auf die evangelischen Kirchen. Ein Vergleich mit dem Verhalten der katholischen Kirche in dieser Frage wäre allerdings dringend nötig. Denn nach dem bisherigen – recht bescheidenen – Forschungsstand scheint es hier signifikante Unterschiede zu geben. Wie Peter Pfister (Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. Essen 2007, 116–138) jüngst überzeugend nachgewiesen hat, weigerte sich die katholische Kirche in Bayern entschieden, Kirchenbücher an staatliche Stellen auszuliefern. Staatliche Archive bekamen grundsätzlich keinen Zutritt zu den Pfarrarchiven, weshalb die Pfarrer die „Ariernachweise“ ausstellten. Dadurch wurden die Geistlichen zwar einerseits notgedrungen Helfer des NS-Staates, hatten aber andererseits die Möglichkeit, durch „frisierete“ Bescheinigungen getaufte Juden und deren Nachfahren zu schützen. Wie verbreitet diese Haltung im katholischen Klerus genau war, bedarf allerdings noch der genaueren Untersuchungen. Erst dann kann der Blick auf dieses dunkle Kapitel der Christentumsgeschichte mit der nötigen Tiefenschärfe erfolgen.